

Nebenorgane und des Sekretariats des Übereinkommens erforderlich ist;

12. *bittet* den Exekutivsekretär des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der Generalversammlung über die Ergebnisse künftiger Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien Bericht zu erstatten;

13. *beschließt*, den Unterpunkt "Übereinkommen über die biologische Vielfalt" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

52/202. Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/116 vom 20. Dezember 1995 und 51/183 vom 16. Dezember 1996 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergebnisse der vom 25. April bis 6. Mai 1994 in Bridgetown (Barbados) abgehaltenen Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern,

davon überzeugt, daß die kleinen Inselentwicklungsländer für die möglichen Auswirkungen weltweiter Klimaänderungen und des Ansteigens des Meeresspiegels besonders anfällig sind und daß tropische Stürme, das El-Niño-Phänomen und Dürre auf einigen Inseln zu Überschwemmungen geführt und ihren ausschließlichen Wirtschaftszonen, ihrer wirtschaftlichen Infrastruktur, ihren menschlichen Siedlungen und ihren kulturellen Werten schwere Ressourcenverluste zugefügt haben,

in Bekräftigung des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21¹²¹, das von der Generalversammlung auf ihrer vom 23. bis 28. Juni 1997 abgehaltenen neunzehnten Sondertagung verabschiedet wurde, sowie der Resolution 5/1, die von der Kommission für bestandfähige Entwicklung auf ihrer vom 7. bis 25. April 1997 abgehaltenen fünften Tagung verabschiedet wurde¹²²,

sowie in Bekräftigung des auf ihrer neunzehnten Sondertagung gefaßten Beschlusses¹²³, vor ihrer vierundfünfzigsten Tagung eine zweitägige Sondertagung zur Überprüfung und Bewertung des Aktionsprogramms für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹²⁴ einzuberufen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹²⁵ und begrüßt insbesondere die Maßnahmen, die die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zur Unterstützung der systemweiten Durchführung des Aktionsprogramms für die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹²⁴ ergriffen hat;

2. *begrüßt* die Maßnahmen, die der Generalsekretär gemäß den Resolutionen 49/122 vom 19. Dezember 1994 und 51/183 der Generalversammlung zur Neugliederung der Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer innerhalb der genannten Hauptabteilung ergriffen hat, sowie seinen Vorschlag, die Gruppe entsprechend zu verstärken¹²⁶;

3. *weiß* die Unterstützung zu *schätzen*, die die Kommission für bestandfähige Entwicklung der Weiterverfolgung der Durchführung des Aktionsprogramms im Einklang mit Resolution 49/122 und dem Aktionsprogramm selbst gewährt hat, und begrüßt das von der Versammlung auf ihrer neunzehnten Sondertagung verabschiedete mehrjährige Arbeitsprogramm der Kommission für bestandfähige Entwicklung (1998-2002)¹²⁷, dem zufolge die Kommission unter anderem die noch ausstehenden Kapitel des Aktionsprogramms überprüfen wird;

4. *beschließt*, diejenigen Mitgliedstaaten der Sonderorganisationen, die nicht Mitglieder der Vereinten Nationen sind, zur Teilnahme an der zweitägigen Sondertagung zur Überprüfung und Bewertung des Aktionsprogramms für Barbados und an den Vorbereitungstreffen für diese Tagung als Beobachter einzuladen;

5. *begrüßt* die Fortschritte, die das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen bei der Durchführung der Resolution 49/122 erzielt hat, bittet das Programm, alle Bestimmungen des als SIDSTAP bekannten Programms für technische Hilfe und des als SIDSNET bekannten Informationsnetzes für die kleinen Inselentwicklungsländer auch künftig umzusetzen, und begrüßt die Anstrengungen, die die kleinen Inselentwicklungsländer auf regionaler und subregionaler Ebene unternommen haben, dank derer mit der Durchführung der beiden Programme begonnen werden konnte;

6. *begrüßt außerdem* die Maßnahmen, die die Regionalkommissionen und -organisationen zur Unterstützung von Aktivitäten ergriffen haben, die mit den Ergebnissen der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern zusammenhängen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen auch künftig stärker in der Lage ist, im Einklang mit ihrem Mandat diejenigen Forschungsarbeiten und Analysen durchzuführen, die als Ergänzung zu der Arbeit der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Aktionsprogramms

¹²¹ Resolution S-19/2, Anlage.

¹²² Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1997, Supplement No. 9 (E/1997/29)*, Kap. I.

¹²³ Resolution S-19/2, Anlage, Ziffer 71.

¹²⁴ *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. 94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

¹²⁵ A/52/319.

¹²⁶ Ebd., Ziffer 20.

¹²⁷ Resolution S-19/2, Anlage, Anhang.

erforderlich sind, und stellt in dieser Hinsicht mit Genugtuung fest, daß das Büro des Sonderkoordinators für die am wenigsten entwickelten Länder sowie die Binnen- und Inselentwicklungsländer im Anschluß an die jüngste Neugliederung der Konferenz gestärkt wurde, wie aus dem genannten Bericht des Generalsekretärs hervorgeht¹²⁶;

8. *fordert* die Regierungen sowie die Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen *auf*, auch weiterhin diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die für eine wirksame Weiterverfolgung des Aktionsprogramms für Barbados notwendig sind, namentlich Maßnahmen, die sicherstellen sollen, daß die in Kapitel XV vorgesehenen Durchführungsmittel bereitgestellt werden, damit die auf der Weltkonferenz eingegangenen Verpflichtungen erfüllt und die dort abgegebenen Empfehlungen und dort beschlossenen Modalitäten für die vollständige Überprüfung des Aktionsprogramms umgesetzt werden;

9. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Modalitäten, die von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen festgelegt wurden, um Mittel für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms zu beschaffen, namentlich technische Kapazitäten zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, die einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 51/183 und 51/185 der Generalversammlung vom 16. Dezember 1996 voll durchzuführen;

10. *fordert* die bilateralen und multilateralen Geber *auf*, ausreichende finanzielle Mittel zu mobilisieren und so die Anstrengungen zu ergänzen, die die kleinen Inselentwicklungsländer auf nationaler und regionaler Ebene unternehmen, um die in Ziffer 5 genannten Programme durchzuführen, und namentlich den bestehenden regionalen und subregionalen Institutionen Unterstützung zu gewähren;

11. *begrüßt* die Maßnahmen, die die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Veranstaltung eines Treffens zwischen den Vertretern der kleinen Inselentwicklungsländer und potentiellen bilateralen und multilateralen Gebern ergriffen hat, und betont, daß die kleinen Inselentwicklungsländer und die Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen weiter zusammenarbeiten müssen, um die Erstellung von Projektdossiers zu erleichtern¹²⁸;

12. *ersucht* das Sekretariat der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung, sich in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft verstärkt für Koordinierungsaktivitäten im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen einzusetzen und die nationalen und regionalen Partnerschaften zu stärken, mit dem Ziel, eine Katastrophenvorbeugungsstrategie für das einundzwanzigste Jahrhundert¹²⁹ auszuarbeiten, die im Einklang mit Resolution 51/183 dem Bedarf

der kleinen Inselentwicklungsländer an Kapazitäten und Maßnahmen zur wirksamen Katastrophenvorbeugung Rechnung trägt;

13. *fordert* die internationale Gebergemeinschaft, namentlich die internationalen Finanzinstitutionen, *nachdrücklich auf*, die kleinen Inselentwicklungsländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, sich auf das drohende Ansteigen des Meeresspiegels infolge der in die Atmosphäre emittierten Treibhausgase einzustellen;

14. *begrüßt* die von der Globalen Umweltfazilität im Einklang mit ihrer operativen Strategie durchgeführten Maßnahmen und bittet sie, die Ziele des Aktionsprogramms für Barbados im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹³⁰ und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt¹³¹ sowie den Beschlüssen ihres Rates weiter zu unterstützen;

15. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die in Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Organisationen bei der Ausarbeitung eines Gefährdungsindex erzielt wurden, und bittet alle in Betracht kommenden Akteure, die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten auch künftig nach Bedarf bei der Verfeinerung des Index zu unterstützen¹³²;

16. *bittet* die Kommission für bestandfähige Entwicklung, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie die Weltorganisation für Tourismus, zusammen mit den nationalen, regionalen und subregionalen Tourismusorganisationen der kleinen Inselentwicklungsländer unverzüglich Strategien auszuarbeiten, um auch künftig die Entwicklung eines umweltverträglichen Tourismus zu erleichtern und so einen wesentlichen Beitrag zu einem handlungsorientierten internationalen Arbeitsprogramm für einen umweltverträglichen Tourismus zu leisten;

17. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Umwelt und bestandfähige Entwicklung" den Unterpunkt "Umsetzung der Ergebnisse der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern" aufzunehmen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die zur Durchführung dieser Resolution und der Ziffer 10 der Versammlungsresolution 50/116 vom 20. Dezember 1995 ergriffenen Maßnahmen vorzulegen.

77. Plenarsitzung
18. Dezember 1997

¹²⁸ A/52/319, Ziffern 8-10.

¹²⁹ Ebd., Ziffer 14.

¹³⁰ A/AC.237/18 (Teil II)/Add.1 und Korr.1, Anhang I.

¹³¹ Siehe *Übereinkommen über die biologische Vielfalt* vom 5. Juni 1992.

¹³² A/52/319, Ziffern 3-7.